

# Medieninformation

3 / 2016

Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist:** 18. April 2016, 11:00 Uhr

**Ansprechpartnerin Presse**

Lydia-Marie Popp

**Durchwahl**

Telefon +49 341 3525-1015

presse@srh.sachsen.de\*

Leipzig,

14. April 2016

## Wertverfall der sächsischen Staatsstraßen stoppen

**Der Sächsische Rechnungshof hat heute dem Landtag und der Staatsregierung seine Beratende Äußerung zur Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur vorgelegt. Er zeigt hierin Lösungsansätze für eine Verbesserung des sächsischen Straßenzustands auf.**

Der Freistaat Sachsen verfügte im Jahr der jüngsten Straßenzustandserfassung 2013 über ein Staatsstraßennetz mit einer Länge von rund 4500 km sowie rund 3900 Brücken und anderen Ingenieurbauwerken. Die Ausgaben für die Straßeninfrastruktur im Zeitraum von 1999 bis 2013 umfassen rund 2,2 Mrd. €.

Nachhaltige Verbesserungen des Straßenzustandes sind nach Ansicht des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, dringend notwendig: „Seit dem Aufbau der sächsischen Straßenbauverwaltung ist viel Geld in die Straßeninfrastruktur geflossen. Dennoch ist der Zustand der sächsischen Staatsstraßen unbefriedigend. Im Jahr 2013 befanden sich 42 % der Straßen in einem ungenügenden Zustand. Ohne zeitnahes Gegensteuern wird sich der Zustand des sächsischen Straßennetzes weiter verschlechtern.“

Um den Wertverfall der Straßen aufzuhalten, rät Prof. Dr. Binus dringend zu Investitionen. Diese müssten sich an der Größenordnung der jährlichen Abschreibung orientieren. Zudem sollte die Erhaltung Vorrang vor dem Neu- und Ausbau haben: „Investive Erhaltungsmaßnahmen sind kostengünstiger als Um- und Ausbaumaßnahmen, weil man damit das 5- bis 6-fache an Straßenkilometern instand setzen kann.“

Um ein zukunftsorientiertes, dauerhaft leistungsfähiges und verkehrssicheres Straßennetz zu erhalten, empfiehlt der Sächsische Rechnungshof:

- das Straßennetz auf seine zur Funktion notwendige Größe zu beschränken,
- die Erhaltung vor dem Neubau vorrangig zu verfolgen,
- den Nachholbedarf bei der Erhaltung abzubauen,
- ein systematisches Erhaltungsmanagement aufzubauen,
- eine bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten.

**Postanschrift:**

Sächsischer Rechnungshof  
Postfach 10 10 50  
04010 Leipzig

**Hausanschrift:**

Sächsischer Rechnungshof  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.